

Projektauswahlkriterien für Kleine Lokale Initiativen der LAG Uckermark

| Wertungskriterien für Vorhaben                                   |   | Gewichtungsfaktor   | Bewertung   | Max. Punktzahl |
|--|---|---|---|----------------|
| 1  | Lokale Infrastruktur                                | 3   | 0 = das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung<br>1 = das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume / Technik)<br>2 = das Vorhaben verbessert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung gemeinschaftlicher Infrastruktur  | 6              |
| 2  | Stärkung der Dorfgemeinschaft Sozialer Zusammenhalt | 3   | 0 = das Vorhaben entspricht keinem dieser Aspekte<br>1 = die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und unterstützt ehrenamtliches Engagement<br>2 = die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und erweitert ehrenamtliches Engagement durch neue Angebote   | 6              |
| 3  | Beteiligung der Bevölkerung                         | 2   | 0 = Vorhaben wird ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung vorbereitet und umgesetzt<br>1 = das Vorhaben wird im Austausch <u>mit der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet</u><br>2 = das Vorhaben wird <u>unter Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet &amp; umgesetzt</u> und befördert zukünftiges Engagement   | 4              |
| 4  | Gesellschaftliche Teilhabe                          | 2   | 0 = das Vorhaben trägt nicht zur Verbesserung der Situation von einzelnen Zielgruppen bei (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien / Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete)<br>1 = das Vorhaben <u>verbessert die Situation für eine oder mehrere Zielgruppen</u> (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien/ Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete)<br>2 = das Vorhaben <u>hat einen inklusiven Ansatz</u> | 4              |
| <b>Zusatzpunkte</b>  |   |   |   |                |
| 5  | Integration   | Das Vorhaben dient der Integration und Verständigung unterschiedlicher Kulturen. (0 = nein; 1 = ja)             |   | 1              |
| 6  | Umsetzung Leitbild                                  | Das Vorhaben ist eine Maßnahme, die in einem örtlichen Leitbild zur Umsetzung empfohlen ist. (0 = nein; 1 = ja) |   | 1              |
| 7  | Initiativprojekt                                    | Das Vorhaben ist ein Anschubprojekt für ein Gesamtprojekt bzw. Gesamtprozess. (0 = nein; 1 = ja)                |   | 1              |
| 8  | Kinder- und Jugendprojekt                           | Das Vorhaben wird mit, von und/ oder für Kinder/ Jugendliche umgesetzt. (0 = nein; 1 = ja)                      |   | 1              |
| 9  | Kulturprojekt                                       | Das Projekt ist im Kulturbereich angesiedelt (Kunst, Musik, Theater, u.a.). (0 = nein; 1 = ja)                  |   | 1              |
| 10   | Breitensport- und Gesundheitsprojekt                | Das Projekt ist im Breitensport- und Gesundheitsbereich angesiedelt. (0 = nein; 1 = ja)                         |   |                |
| 11   | Natur- und Umweltschutzprojekt                      | Das Projekt dient in besonderem Maße dem Natur-und Umweltschutz. (0 = nein; 1 = ja)                             |   | 1              |
| 12   | "Digitales" Projekt                                 | Das Projekt fördert digitale Kompetenzen bzw. dient der Anpassung an den digitalen Wandel. (0 = nein; 1 = ja)   |   | 1              |
| max. erreichbares Ergebnis                                       |   |   |   | 28             |
| Mindestpunktzahl für die Aufnahme in das Projektauswahlverfahren |   |   |   | 8              |
| Ergebnis   |   |   |   |                |

Mindestens zwei der Pflichtkriterien (1-4) müssen zutreffen.

Anzuwendende Kriterien bei Punktegleichheit:

- 1) Es entscheidet die Rangfolge der Kriterien 8-12; d.h. Kinder und Jugendprojekt vor Kulturprojekt vor Breitensport und Gesundheitsprojekt vor Natur-und Umweltschutzprojekt vor Digitalem Projekt.
- 2) Bei weiterer Punktegleichheit erhält das Projekt mit dem beantragten geringeren Zuschuss den Vorrang.